

Geschäftszahlen:
BKA-400.500/0010-TF-EU/2019
BMöDS-11220/0004-I/A/5/2019

43/19
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Ergebnisse des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2018

Rahmenbedingungen

Österreich hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU-Ratsvorsitz) inne. Der EU-Ratsvorsitz fand in einem sehr herausfordernden Umfeld statt, da sich die Union und ihre Mitgliedstaaten auf mehreren Ebenen mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sahen. Dazu zählen der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, wachsende Spannungen zwischen mehreren Akteuren in den internationalen Beziehungen, ein zunehmend härterer wirtschaftlicher Wettbewerb mit anderen Weltregionen sowie Instabilität und Unsicherheit in einigen Regionen in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU. Auch innerhalb der EU gibt es Spannungen: Gegen zwei Mitgliedstaaten läuft ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren und es gibt deutliche Auffassungsunterschiede bei einer Reihe von grundlegenden Fragen zur notwendigen Weiterentwicklung der EU, der Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion oder beim Spannungsfeld zwischen europäischer Solidarität und Verantwortung.

Die Bundesregierung stellte sich mit großem Engagement, mit einem klaren Bekenntnis zum gemeinsamen Europa und mit klaren Vorstellungen, was erreicht werden soll, dieser anspruchsvollen Aufgabe. Österreich verfolgte daher von Beginn unter dem zentralen Motto „Ein Europa, das schützt“ ein sehr dichtes Arbeitsprogramm auf allen Ebenen, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Verhandlungsabschlüsse und Fortschritte in den definierten Prioritäten zu erreichen. Diese Prioritäten umfassten die professionelle Abwicklung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027), Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung, Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU sowie Subsidiarität.

Österreich ist dabei auf allen Ebenen der EU mit einer Stimme aufgetreten. Die Abstimmung und Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des österreichischen Ratsvorsitzes durch eine hochrangige interministerielle Lenkungsgruppe hat sich bewährt. Die Arbeit dieser Lenkungsgruppe soll daher zur fortgesetzten effizienten Koordinierung der Positionierung Österreichs in der EU sowie zur Begleitung der weiteren europapolitischen Diskussionen fortgeführt werden.

Veranstaltungen

Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fanden insgesamt 2.722 Treffen in unterschiedlichsten Formaten und auf den unterschiedlichen Ebenen statt, darunter:

- 1.551 Treffen von Vorbereitungsgremien des Rates mit österreichischem Vorsitz in Brüssel; dies umfasst Treffen des Ausschuss der Ständigen Vertreter I, II und II (Art. 50) sowie der Ratsarbeitsgruppen.
- 511 Treffen von Ratsarbeitsgruppen unter dem Vorsitz des Europäischen Auswärtigen Dienstes.
- 161 Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament.
- 36 Tagungen des Rates in Brüssel und Luxemburg.
- 4 Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, darunter der Gipfel in Salzburg am 20. September.
- 7 Plenartagungen des Europäischen Parlaments in Straßburg und Brüssel mit Teilnahme des Ratsvorsitzes.
- 13 informelle Ministertreffen in Österreich sowie ein informelles Ministertreffen in Brüssel.
- 363 Vorsitz-Veranstaltungen, inkl. Vorsitzveranstaltungen Dritter, in Österreich und anderen europäischen Staaten.

Wirtschaftliche Bedeutung des Vorsitzes für die österreichische Wirtschaft

Die Durchführung eines Ratsvorsitzes hat auch eine wichtige wirtschaftliche Dimension. Durch die Ausrichtung von über 300 Tagungen in Österreich, durch die mit der verstärkten medialen Berichterstattung einhergehende Werbewirkung und die zusätzlichen Besucher profitierte die Wirtschaft in Österreich insgesamt. Nach vorläufigen vom Institut für Höhere Studien erhobenen Zahlen trug der Ratsvorsitz rund 135 Mio. Euro zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Dadurch wurden 2.305 Arbeitsplätze (in Personenjahren) geschaffen oder gesichert; dies entspricht 1.847 Vollzeitäquivalenten. Gereiht nach der zusätzlichen Wertschöpfung profitierte am meisten der Sektor „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ mit 27 Mio. Euro, gefolgt vom Sektor „Beherbergung und Gastronomie“ mit 25 Mio. Euro und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit fast 14 Mio. Euro.

Erfolge und Fortschritte

Der österreichische Vorsitz verhandelte aktiv eine Vielzahl von Dossiers und konnte hierbei 53 Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erfolgreich abschließen, während im Rat zu 75 Vorschlägen Einigungen zur Ratsposition erzielt wurden. Darüber hinaus wurden 56 Schlussfolgerungen und Empfehlungen angenommen. Der Rat traf insgesamt 509 weitere Entscheidungen. Mit dem Europäischen Parlament als Ko-Gesetzgeber wurden des Weiteren 52 Rechtsakte unterzeichnet und somit formell angenommen (detaillierte Darstellung der Erfolge und Fortschritte im Anhang).

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU

Die EU ist zum ersten Mal in ihrer Geschichte mit der schwierigen Aufgabe befasst, den Austritt eines Partners zu organisieren. Die Verhandlungen zum Brexit gestalteten sich bei Übernahme des Vorsitzes schwierig, Fortschritte erfolgten nur sehr langsam. Der österreichische Ratsvorsitz ist mit dem Anspruch angetreten, die Einheit der EU-27 in den Verhandlungen gegenüber dem Vereinigten Königreich zu wahren und dadurch den Chefverhandler der EU, Michel Barnier, sowie sein Team bestmöglich zu unterstützen. Durch die Führung des Vorsitzes im Rat Allgemeine Angelegenheiten (Art. 50) und durch ständige politische Kontakte mit den EU-Institutionen sowie mit der britischen Premierministerin May und anderen politischen Entscheidungsträgern des Vereinigten Königreiches wurde dieses Ziel erreicht. Nach harten, langen Verhandlungen gelang eine Einigung mit der britischen Regierung, worauf der Europäische Rat (Art. 50) am 25. November das Austrittsabkommen billigte und die Politische Erklärung zum zukünftigen Verhältnis annahm. Damit wurden von EU-Seite rechtzeitig die Voraussetzungen geschaffen, um einen geordneten Austritt am 29. März 2019 zu ermöglichen. Das erreichte Abkommen ist ausgewogen und unter den gegebenen Bedingungen die bestmögliche Lösung, die zudem garantiert, dass ein "Hard Brexit" vermieden werden kann. Es ist jedoch klar, dass der Austritt des Vereinigten Königreiches dennoch negative Folgen für beide Seiten haben wird. Für ein rechtzeitiges Inkrafttreten muss das Austrittsabkommen noch durch das nationale Parlament des Vereinigten Königreichs genehmigt werden. Auf EU-Seite sind noch die Zustimmung durch das Europäische Parlament und ein Beschluss des Rates erforderlich.

Mehrjähriger Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027

Gerade in diesem Bereich stand der österreichische Ratsvorsitz vor einer großen Erwartungshaltung, gilt es doch die Grundlagen für die Finanzierung der EU über 2020 hinaus zu sichern. Die Verhandlungen werden zudem durch den mit dem Brexit einhergehenden Verlust eines großen Netto-Zahlers und den zahlreichen neuen Herausforderungen, denen sich die EU stellen muss, erschwert. Der Ratsvorsitz legte hier ein hohes Verhandlungstempo vor und konnte am Ende nicht nur einen soliden Fortschrittsbericht vorlegen, sondern auch eine vollständige Verhandlungsgrundlage („Verhandlungsbox“). Darüber hinaus wurden Einigungen zu fast der Hälfte aller sektoriellen Programme unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erreicht: u.a. Erasmus+, Horizont Europa, Europäisches Solidaritätskorps, Binnenmarktprogramm, Digitales Europa, Fazilität „Connecting Europe“, Europäischer Verteidigungsfonds, Kreatives Europa und LIFE. Der Europäische Rat am 13./14. Dezember begrüßte ausdrücklich die während dieses Halbjahres geleistete intensive Arbeit. Die erreichten Fortschritte stellen eine starke Verhandlungsgrundlage für die Arbeit des nachfolgenden rumänischen Ratsvorsitzes dar.

Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration

Illegale Migration stellt eine der zentralen Herausforderungen für die gesamte EU dar. Die EU und der österreichische Vorsitz waren mit einer sehr schwierigen Situation konfrontiert. Nach gut zweijährigen Verhandlungen zeigte sich die starke Blockade im Rat bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems - Befürworter einer verpflichtenden Verteilung von Asylwerbern standen Gegnern eines solchen Ansatzes gegenüber. Fortschritte schienen unter Beibehaltung des bisherigen Ansatzes nicht möglich. Aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 setzte sich der österreichische EU-Ratsvorsitz auf allen Ebenen für einen Paradigmenwechsel im Bereich Asyl und Migration ein, um alle drei Dimensionen der Migrationspolitik gleichwertig zu behandeln: Außengrenzschutz, externe Aspekte und interne Dimension einschließlich einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Diese Trendwende konnte durch den Gipfel in Salzburg am 20. September sowie durch die Europäischen Räte im Oktober und Dezember verfestigt werden. Heute steht nicht mehr alleine die Verteilungsfrage im Vordergrund, sondern der Außengrenzschutz, Rückführungen und der Kampf gegen Schlepper. Die Ankunfts zahlen illegaler Migranten sind seit 2015 um 95% zurückgegangen und die zentrale Mittelmeerroute ist derzeit weitgehend unter Kontrolle. Zum Ausbau der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) konnte eine Einigung zur Stärkung des Mandats in den Bereichen Rückführung und Kooperation mit Drittstaaten erreicht werden. Bei der Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern wurde

durch die Intensivierung der Zusammenarbeit insbesondere mit Ägypten sowie durch die Abhaltung der Innenministerkonferenz mit afrikanischen Partnern am 14. September ein neues Kapitel aufgeschlagen. Im Bereich der internen Dimension wurde die Arbeit zu allen Rechtsakten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Sinne des Paradigmenwechsels intensiv fortgeführt und abschließende Fortschrittsberichte präsentiert. Der österreichische Ansatz der verpflichtenden Solidarität anstatt der verpflichtenden Verteilung fand Aufnahme in die laufenden Arbeiten.

Auch im weiteren Bereich der Sicherheit konnten unter österreichischem Vorsitz Fortschritte erzielt werden. Dazu zählen etwa: die Annahme eines umfassenden und operativen Maßnahmenpakets zur Bekämpfung der Schlepperei, EU-weite Regeln gegen die Verbreitung terroristischer Online-Inhalte und für die Sicherung elektronischer Beweismittel im Netz, die Stärkung des ATLAS-Netzwerkes der EU-Sondereinheiten, die Stärkung des europäischen Netzes von Verbindungsbeamtinnen und -beamten für Einwanderungsfragen in Drittstaaten, die Verbesserung der Sicherheit von Ausweisdokumenten und Aufenthaltstiteln, der bessere Zugang der Behörden zu Finanzinformationen für die Strafverfolgung zum effizienteren Kampf gegen Terrorismus und schwere Kriminalität, das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS), die Stärkung des EU-Katastrophenschutzes (rescEU), die Verbesserung der Cybersicherheit in der EU sowie die Annahme einer Erklärung über die künftige strategische Ausrichtung im Bereich innere Sicherheit.

Dem österreichischen Vorsitz gelang zudem mit der Ausrichtung der europäischen Werte-Konferenz am 19. und 20. November sowie der großen Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz am 21. November ein wichtiger Durchbruch bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Gefolgt wurde diese Konferenz von der Annahme von Ratschlussfolgerungen zur „Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ beim Rat der Innenminister am 6. Dezember. Der Europäische Rat am 13./14. Dezember gab ebenso ein klares Bekenntnis zum Kampf gegen Antisemitismus ab.

Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung

Eine zunehmend verschärfte Wettbewerbssituation auf globaler Ebene sowie rasante Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, Robotik und Künstlicher Intelligenz stellen grundlegende Herausforderungen – aber auch Chancen – für den Wohlstand in der EU dar. Der österreichische Ratsvorsitz widmete sich diesen Themen sowohl im Rahmen der relevanten Ratstagungen, als auch bei zahlreichen hochrangigen Konferenzen. Die Vollendung und Vertiefung des Digitalen Binnenmarktes wurde als wesentliches Anliegen für die Arbeit des österreichischen EU-Ratsvorsitzes intensiv vorangetrieben und zahlreiche Verhandlungen zu Rechtsvorschläge entweder mit dem Europäischen Parlament abgeschlossen oder Einigungen im Rat erreicht, beispielsweise zur besseren gegenseitigen Anerkennung von Waren, die Regelung zum freien Verkehr von nicht-personenbezogenen Daten oder der Schaffung neuer Regelungen zwischen online-Plattformen und Unternehmen (P2B). Darüber hinaus haben sich die Mitgliedstaaten unter österreichischem Vorsitz auf die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU („FDI Screening“) und auf neue Regelungen für online-Plattformen geeinigt. Das im Dezember gemeinsam mit dem Vorsitzland der Afrikanischen Union, Ruanda, abgehaltene „Hochrangige Forum Afrika – Europa“ widmete sich ebenfalls dem Thema Innovation und Digitalisierung. Bei dem von über zwanzig Staats- und Regierungschefs sowie rund 1.000 Firmenvertretern besuchten Forum gelang es insbesondere dem wirtschaftlichen Austausch der beiden Kontinente eine neue Dynamik zu verleihen.

Der österreichische Vorsitz konnte lange bestehende Blockaden im Rat zur Reform des Mehrwertsteuersystems überwinden. Die beschlossenen Reformen, u.a. zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug und ermäßigte Steuersätze für E-Books, stellen einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des Steuersystems und der Vertiefung des Binnenmarktes dar. Im Bereich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft konnte Österreich die zu Beginn des Vorsitzes bestehende breite Ablehnungsfront überwinden und einen Meinungsumschwung herbeiführen. Durch die erreichten Fortschritte in diesem Bereich wurde solide Grundlage für die weitere Arbeit gelegt.

Im Verkehrsbereich konnte nach schwierigen Verhandlungen eine Einigung zum Mobilitätspaket, mit faireren Vorschriften für LKW-Fahrerinnen und -Fahrer und Transportunternehmen sowie wirksamere Kontrollen durch nationale Behörden, erzielt werden erreicht. Dadurch wurde eine wesentliche Reform des Straßenverkehrssektors und zur Verwirklichung des Binnenmarkts für den Güterkraftverkehr in die Wege geleitet.

In den Bereichen Umwelt, Klima, Energie und Landwirtschaft konnten unter österreichischem Ratsvorsitz große Erfolge erzielt werden. Es wurden ambitionierte CO₂-Reduktionsziele bei PKWs und – erstmals auf EU-Ebene – CO₂-Ziele für LKW und Busse fixiert. Zur Bekämpfung von Plastikabfall in Europa wurde ein Verbot von Einwegkunststoffartikeln wie Wattestäbchen und Plastikbesteck erreicht. Bei der Weltklimakonferenz in Kattowitz, bei der der österreichische Vorsitz gemeinsam mit der Europäischen Kommission Verhandlungsführer der EU war, konnte mit der Einigung zum gemeinsamen Regelbuch ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Pariser Abkommens gesetzt werden. Der österreichische Vorsitz konnte zudem die jahrelangen Verhandlungen zum umfassenden Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ erfolgreich abschließen. Dabei wurde ein frühzeitiger Ausstieg aus der Kohleförderung beschlossen und die Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energie verbessert. Schließlich konnte mit der erfolgten Einigung zum besseren Schutz für Landwirte gegen unlautere Geschäftspraktiken auch ein wichtiger Schritt auf EU-Ebene für mehr Fairness für Bäuerinnen und Bauern erreicht werden.

Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU

Österreich widmete, ganz im Sinne des traditionellen außenpolitischen Schwerpunktes, der Nachbarschaft und hier vor allem der weiteren schrittweisen Annäherung der Staaten des Westbalkans/Südosteuropas, große Aufmerksamkeit. Als Vorsitz unterhielt Österreich engsten Kontakt mit der Region und unterstützte den Annäherungsprozess der Länder an die EU mit Nachdruck. Zudem wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Region auf allen Ebenen in zahlreiche Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich eingebunden. Bei einem Gipfeltreffen des Bundeskanzlers mit allen Regierungschefs der Westbalkanstaaten am 19. November in Wien machte Österreich deutlich, dass der Weg in die EU nur durch die Umsetzung notwendiger Reformen, durch Stärkung der regionalen Kooperationen sowie durch Lösung bilateraler Konflikte möglich ist. Der Einsatz der Bundesregierung hat sich gelohnt. Am 10. Dezember konnten mit Serbien zwei (Wirtschafts- und Währungspolitik, Statistiken) und mit Montenegro ein (Umwelt und Klima) weiteres Kapitel in den Beitrittsverhandlungen eröffnet werden.

Ein weiterer Fokus des österreichischen Ratsvorsitzes lag auf dem Ausbau und Stärkung der Östlichen Partnerschaft. Dies beinhaltet die Heranführung der Partnerländer Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine an EU-Standards und-Werte. Damit wurde ein konkreter Beitrag zur Schaffung einer sichereren, stabilen und wirtschaftlich prosperierenden Nachbarschaft der EU geleistet. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft fanden

eine Vielzahl von Veranstaltungen statt, darunter das Treffen der Außenminister der Östlichen Partnerschaft am 15. Oktober in Luxemburg und die Jahreskonferenz in Wien auf politischer Ebene am 7. Dezember.

Subsidiarität

Das Prinzip der Subsidiarität stellt für die Bundesregierung ein wichtiges Bauprinzip der EU dar. Der österreichische Ratsvorsitz hatte sich das Ziel gesetzt, die Debatte zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips voranzutreiben und Subsidiarität als Schlüssel für ein bürgernahes Europa wieder in den Vordergrund der politischen Diskussion zu rücken. Am 15./16. November fand in Bregenz die hochrangige Konferenz „Subsidiarität als Bauprinzip der Europäischen Union“ statt. Die Konferenz baute auch auf dem Ergebnis der Arbeiten der Task-Force „Subsidiarität, Proportionalität und ‚Weniger, aber effizienteres Handeln‘“ der Europäischen Kommission, deren Bericht im Juli präsentiert wurde, auf. Durch die „Erklärung von Bregenz“ wurde das Subsidiaritätsprinzip nachhaltig auf europäischer Ebene in Erinnerung gerufen und konnte in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember verankert werden. Damit wurde ein konkreter Beitrag zur Zukunftsdebatte der EU, die beim kommenden informellen Gipfel in Sibiu am 9. Mai 2019 ihren vorläufigen Höhepunkt finden wird, geleistet.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien und der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stellen wir den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

22. Jänner 2019

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler